

Informieren Sie sich,
wir beraten Sie gern!



www.IBKM-Schule.de

Informationsveranstaltungen
jeden Mittwoch
15:30 Uhr

Bewerbungsgespräche
nach schriftlicher Bewerbung
oder
telefonischer Anmeldung



gemeinnützige Schulträger GmbH

Freie berufliche Schule für
Therapie, Pädagogik und Pflege

Am Bahnhof 12/13
06577 Heidrunen
T 034673 760-0 • F 034673 760-31
BS-Heidrunen@IBKM-Schule.de

Ansprechpartner
Herr Otto/Herr Berges

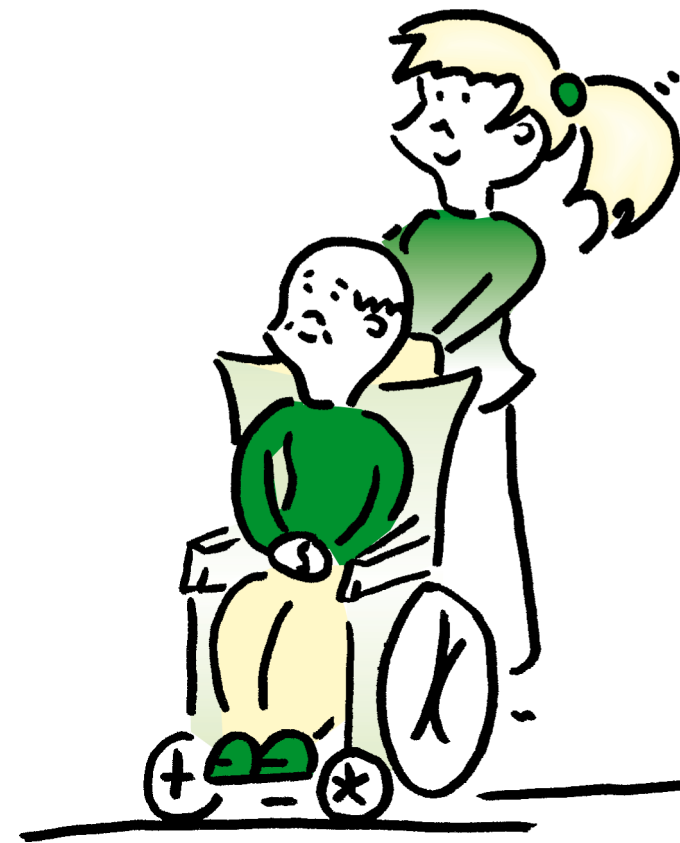
Freie berufliche Schule für
Pädagogik und Pflege

Karl-Marx-Strabe 21
98746 Mellenbach-Glasbach
T 036705 209-21 • F 036705 209-26
BS-Mellenbach-Glasbach@IBKM-Schule.de

Ansprechpartner
Herr Otto/Frau Oelsner

www.IBKM-Schule.de

HeilerziehungspflegerIn



gemeinnützige Schulträger GmbH

Zugangsvoraussetzungen

Nach der ThürFZO wird zur Ausbildung von Heilerziehern zugelassen, wer einen Realschulabschluss, einen gleichwertigen oder höheren Abschluss erworben und eine mindestens zweijährige förderliche Berufsausbildung absolviert hat. Es muss eine mindestens zwölfjährige schulische/berufliche Vorbildung nachgewiesen werden.

HeilerziehungspflegerIn Fachschule mit Erwerb der Fachhochschulreife



Die erzieherischen und pflegerischen Tätigkeiten von HeilerziehungspflegernInnen erstrecken sich auf alle Lebensbereiche von behinderten Menschen aller Altersgruppen.

HeilerziehungspflegerInnen orientieren ihre pflegerischen Maßnahmen an den individuellen Bedürfnissen der zu pflegenden Personen.

Durch individuelle Förderung der behinderten Menschen versuchen sie, Verhaltensstörungen abzubauen sowie Eigenständigkeit und Leistungsvermögen zu fördern.

Abschlussprüfung/Berufsbezeichnung

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung tragen die Absolventen die bundesweit anerkannte Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r HeilerziehungspflegerIn“.

Ausbildungszeitraum

Erstausbildung: drei Jahre

Beginn: jährlicher Schuljahresbeginn
Ende: jährliches Schuljahresende

Diese Ausbildung wird auch berufsbegleitend angeboten.



Auch die Planung und Durchführung der Freizeitgestaltung sowie die Förderung der sozialen und beruflichen Integration gehören zu ihren Aufgabenbereichen.

HeilerziehungspflegerInnen sind in Einrichtungen der Behindertenhilfe und -förderung tätig, z. B. in:

- Wohnheimen;
- Werkstätten oder
- Rehabilitations- und Förderzentren.

Dieser Beruf wird an den Standorten Heldringen und Mellenbach-Glasbach ausgebildet.

Für SchülerInnen, die nicht täglich nach Hause fahren können, gibt es direkt vor Ort Gemeinschaftswohnungen.

Förderung

Monatlich ist ein Schulgeld zu zahlen. Je nach persönlichen Voraussetzungen ist der Bezug von BAföG möglich.

Theoretische und fachpraktische Ausbildung

Fachrichtungsbezogene Module
Tätigkeitsfelder und professionelles Selbstkonzept
Wissenschaftliches Arbeiten
Sozial- und Erziehungswissenschaften
Entwicklungsprozesse
Pflegerisches Handeln und Pharmakologie
Entwicklungsphysiologische Grundlagen
Spezielle Pathologie
Menschen mit Unterstützungsbedarf
Kommunikation, soziale Interaktion und Beratung
Qualitätsmanagement

Heilerziehungspflegerisches Handeln

- spezifische Tätigkeit
- sprachlicher Bildungsbereich

Heilerziehungspflegerische Grundlagen

- physische und psychische Grundlagen
- Musik, Rhythmik und Kunst

Heilerziehungspflegerische Angebote

- physische und psychische Gesundheit
- Musik, Rhythmus, Kunst
- naturwiss. - techn. - mathem. Bildungsbereich

Inklusion und Erschließen von Handlungsräumen

Heilerziehungspflegerische Arbeiten

- mit Menschen in der basalen Phase
- mit Menschen im Alter
- mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung
- mit Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen

Differenziertes heilerziehungspflegerisches Handeln in zwei ausgewählten Bildungsbereichen

Berufspraktische Ausbildung

Die berufspraktische Ausbildung umfasst ca. 40 Wochen. Die Praktika erfolgen in der Behindertenhilfe und -pflege, in der Werkstatt für Behinderte, in betreuten und geschützten Wohnformen oder in der Tagesstätte. Es müssen mindestens zwei dieser Arbeitsfelder durchlaufen werden.

Fachhochschulreife:

Voraussetzungen für die Zuerkennung der Fachhochschulreife sind die

- bestandene Abschlussprüfung und die
- bestandene Ergänzungsprüfung im Fach Deutsch/Kommunikation